

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion
der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Anonyme Sicherung von Tatspuren ermöglichen, Opfer besser schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Aus den verschiedensten Gründen (Traumatisierung, Täter aus dem nahen Umfeld usw.) zeigen Opfer von Vergewaltigungen die Tat gar nicht oder erst viel später an. Somit wird die zeitnah erforderliche Spurensicherung unmöglich. Bei Strafanzeigen, die erst später gestellt werden, ergeben sich mangels objektiver Beweismittel regelmäßig Probleme in der Beweisführung. Durch die anonyme Spurensicherung wird jedem Opfer einer Vergewaltigung die Möglichkeit gegeben, einerseits die Spurensicherung rechtzeitig durchführen zu lassen und andererseits die Konfrontation mit dem traumatischen Erlebnis durch das Ermittlungsverfahren auf einen Zeitpunkt zu verschieben, zu denen es sich hierzu wieder physisch und psychisch in der Lage sieht.

Durch die Bekanntmachung und nähere Information in der Bevölkerung würde den Opfern einer Vergewaltigung die Angst vor dem zusätzlich belastenden Strafverfahren genommen, ohne dass sie fürchten müssen, zu einem späteren Zeitpunkt keine Beweise für das Verbrechen zu haben. Damit wird dem Selbstbestimmungsrecht von Vergewaltigungsopfern über den Umgang mit traumatischen und über ihre Intimsphäre betreffenden Ereignissen der erforderliche Vorrang eingeräumt.

Die Einführung einer anonymen Spurensicherung im Saarland hätte auch einen präventiven Aspekt: Das gesteigerte Risiko für die Täter durch das zusätzliche Beweismittel wirkt nach polizeilicher Erfahrung abschreckend auf mögliche Täter. Durch breitflächige Informationen über die anonyme Beweissicherung wird dieses Risiko den potentiellen Tätern noch stärker vergegenwärtigt, was den Abschreckungseffekt erhöht.

Die notwendige Schulung der Ärzte zur korrekten Durchführung der Spurensicherung und für einen sensiblen Umgang mit den Opfern muss durch entsprechend qualifizierte Personen erfolgen. Aufgrund der vorhandenen Erfahrungen in diesem Bereich sollte auf die Kompetenzen des Personals am Institut für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg zurückgegriffen werden.

Sowohl die Krankenhausausrüstung wie auch die Schulung der Mitarbeiter müssen hohen wissenschaftlichen und technischen Standards genügen (wie z.B. die standardisierten Spurensicherungssets, die Nordrhein-Westfalen einsetzt) und sollten dem neusten Stand der Forschung und Technik entsprechen.

Fachlich selbstverständlich ist es, dass nicht nur die Spuren zur konkreten Identifizierung des Täters (meist aus Abstrichen, Haaren oder Haut) gesichert werden. Darüber hinaus sind Verletzungsspuren im Genitalbereich ebenso zu dokumentieren wie auch sonstige Verletzungsspuren, z.B. Spuren von Fesselungen oder Abwehrspuren.

Deshalb fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes von Opfern sexueller Gewalt das niedrigschwellige Angebot der ärztlichen Sicherung von Tatspuren ohne Strafanzeige auszubauen.
- In diesem Zusammenhang das Institut für Rechtsmedizin an der Universitätsklinik des Saarlandes dahingehend zu stärken, dass dieses eigenständig oder in Kooperation mit Frauenberatungsstellen bzw. Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt sowie Kliniken und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ein entsprechendes Angebot vorhalten kann.
Es sind sowohl täteridentifizierende Spuren (Abstriche, DNA-Spuren u.ä.) als auch solche Spuren zu sichern und zu dokumentieren, die Gewaltausübung belegen (Verletzungsspuren, Spuren erzwungener sexueller Handlungen).
Ziel muss es sein, die erhobenen Befunde und Daten fachgerecht und rechtssicher bis zum Zeitpunkt der Verjährung zu lagern, um ein beweissicheres Strafverfahren auch zu einem späteren Zeitpunkt zu gewährleisten.
- Die Möglichkeit der anonymen Sicherung von Tatspuren bekannt zu machen und die Bevölkerung fortlaufend über die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung zu informieren.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.